



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim
Email: vorstand@iedf.de Homepage: www.iedf.de

Mannheim/Berlin, den 10.02.2021

**Frau
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

**Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Betr.: K 202 137/20

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt Erhöhung der Altersbezüge von ehemaligen SED-Staatsbediensteten

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

kürzlich wurde durch Medienmitteilungen (PM vom 13.01.2021) öffentlich bekannt, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Altersbezüge von systemnahen SED-Staatsbediensteten zu erhöhen. Nebenbei erfuhr man, dass eine solche Maßnahme in anderen Bundesländern bereits vor Jahren realisiert worden ist.

Im Kontrast dazu ist festzustellen, dass die ehemaligen Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR seit mehreren Legislaturperioden mit ihren berechtigten Forderungen hingehalten werden. Deren Rentenanwartschaften waren anlässlich des Beitritts der DDR ohne Mitwirkung des Gesetzgebers durch eine politische Entscheidung (Originalton BMAS) gecancelt worden. Die Bundesregierung weigert sich bis heute, die Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu heilen.

Es fällt sehr unangenehm auf, dass die Politik denen, die als systemnahe Funktionäre der ehemaligen DDR dem SED-Regime treu bis zum Zusammenbruch gedient hatten, im wiedervereinigten Deutschland zu besseren Altersbezügen verholfen wird. Der Kuschelkurs der Bundesregierung gegenüber der DDR-Nomenklatura lässt sich weit zurückverfolgen.

Die behutsame Behandlung der ehemaligen Systemträger des SED-Regimes bereits kurz nach der Herstellung der deutschen Einheit hatte schon das Bundesverwaltungsamt in die Hand genommen:

„Aufruf zur Feststellung von Rentenansprüchen und Anwartschaften aus einem Sonderversorgungssystem der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR“.

Eine Hilfestellung mit Signalwirkung, zumal dieser Aufruf mehrfach erfolgte, damit auch der letzte der Adressaten informiert ist.

Für die DDR-Flüchtlinge hatte es keinen Anlass gegeben, davon ausgehen zu müssen, dass ihre Rentenanwartschaften unter Berufung auf den Beitritt der DDR zum Grundgesetz einem Paradigmenwechsel mit üblen Folgen unterzogen werden sollten. In einem solchen Falle hätte das Bundesverwaltungsamt sicherlich Hilfestellung geleistet. Eine derartige Aufklärung aber hatte es nicht gegeben.

Da auch die Rentenversicherer nicht über eine angebliche Löschung und Neubewertung der Rentenanwartschaften von DDR-Altübersiedlern informiert hatten, wozu sie nach §149 SGBVI verpflichtet gewesen wären, konnten die Betroffenen weiter davon ausgehen, dass ihre FRG-gestützten Rentenkonten Bestand haben.

Die Forderungen der DDR-Altübersiedler, vertreten durch die „*Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. (IEDF)*“, der „*Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG)*“ sowie der „*Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS)*“ sind der Bundesregierung seit mehreren Legislaturperioden bekannt. Zu der seit April 2018 auf dem Tisch des Bundestages liegende Beschwerde- Pet. 3-19-11-8222-006233 gibt es bis jetzt noch keine Beschlussempfehlung.

Der harte Kurs der Berliner Politik gegenüber den DDR-Altübersiedlern steht in auffälligem Kontrast zu dem vorausseilenden Gefälligkeitskurs gegenüber den ehemaligen Funktionären der ehemaligen DDR-Führung.

Für die Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR, die Ausreiseantragsteller, die aus politischer Haft Freigekauften ist die Schlussfolgerung klar: Die Systemträger des gestützten SED-Regimes sind in der wiedervereinigten Bundesrepublik willkommen. Und die, die vor diesem System geflohen sind, werden in der wiedervereinigten Bundesrepublik als lästige Störenfriede ausgegrenzt.

Das kann doch nicht so bleiben!

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Felix Heinz Holtschke
VOS-Landesvorsitzender NRW



Dr. Jürgen Holdefleiß
Vorsitzender IEDF